

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. August 2015 folgende Wahlen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

1. Der Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie dem Beitritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband wird zugestimmt.
2. Als Delegierte und Ersatzdelegierte in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg werden für die Amtsdauer bis 2018 gewählt:
 - Sandy Bossert, SVP
 - Nadia Schüpbach, FDP
 - Berti Stocker, EDU (Ersatz)
 - Adrian Stucki, Grüne (Ersatz)
3. Die Motion der CVP-, FDP-, GLP- und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, für einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte wird als dringlich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.
4. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. Juni 2015, betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, beantwortet am 31. März 2014, aufrechterhalten am 26. Mai 2014, betreffend Strandbad Rietliu wird als erledigt abgeschlossen.
6. Das Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Das Postulat der SVP-Fraktion, vom 10. Februar 2014, überwiesen am 24. März 2014, betreffend Anpassung der subventionsberechtigten Einkommenslimiten beim Schülerclub wird als erledigt abgeschlossen.
8. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze wird als erledigt abgeschlossen.
9. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 18. November 2014, überwiesen am 13. April 2015, zur Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“ wird als erledigt abgeschlossen.
10. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehaltlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - TERZIEV Georgi, geb. 1973, bulgarischer Staatsangehöriger und seiner Ehefrau Ulrike WINNEFELD-TERZIEV, geb. 1974 sowie der Tochter Katja TERZIEV, geb. 2002, beide deutsche Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss unter Ziffer 1 kann, nach den einschlägigen Bestimmungen, innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Erich Schärer, Präsident
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 4. September 2015

Wädenswil, 2. September 2015

Esther Ramirez, 044 789 72 06